

19.10.2017

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten Göll und Ing. Huber

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausbau- und Investitionsplan 2017 - 2023, Aktualisierung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2012 - 2018 und Ergänzung um neue Projekte bis 2023, LT-1644/S.5/18

betreffend **Evaluierung des NÖ Altersalmanachs**

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 die Abschaffung des Pflegeregresses mit Jahresbeginn 2018 beschlossen, wodurch im Bereich der stationären Pflege eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen eingetreten ist.

Die Auswirkungen des Entfalls des Pflegeregresses auf das derzeit bestehende System der Pflege sind vielfältig und noch nicht abschätzbar. Diese Auswirkungen bestehen einerseits im Entfall der Einnahmen aus Vermögen und Verlassenschaften und andererseits aus zusätzlichen ausgabenrelevanten Folgewirkungen wie der Übernahme der Kosten für die derzeitigen Selbstzahler in den Pflegeheimen und kommen unmittelbar zur Geltung bzw. wirken sich auf die budgetäre Planung des Landes Niederösterreich aus.

Darüber hinaus ist aus Expertensicht ein verstärkter Wechsel von den mobilen Diensten und der 24-Stunden Betreuung zur stationären Pflege sowie generell eine verstärkte Nachfrage in diesem Bereich zu erwarten, die allerdings noch nicht strukturell und finanziell darstellbar ist.

In der Vergangenheit wurde die Entwicklung der zukünftigen Pflegebedarfe in periodischen Abständen unter Berücksichtigung von wesentlichen

Rahmenbedingungen wie der demographischen Entwicklung, dem Wandel der Lebensformen oder der Gesundheit im Alter in bewährter Weise im Altersalmanach dargestellt.

Die aktuelle Version des Altersalmanachs 2016 kann natürlich noch nicht die Folgewirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses berücksichtigen. Um den künftigen Versorgungsbedarf unter möglichst effizientem Einsatz der vorhandenen Mittel treffsicher prognostizieren zu können, ist es erforderlich den Altersalmanach unter Berücksichtigung der aktuellen geänderten Rahmenbedingungen bis Ende 2018 zu überarbeiten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, eine Evaluierung des Altersalmanach bis Ende 2018 vorzunehmen, um die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses zu berücksichtigen und damit eine fundierte Planung des erforderlichen Ausbaus der NÖ Pflege- und Betreuungszentren zu garantieren und darauf aufbauend einen geänderten Ausbau- und Investitionsplan für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren vorzulegen.“